

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0030/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.05.2016
Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Verbindungsspanne vom Bergsteig zur Kreisstraße AS 27		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	08.06.2016	Bauausschuss
	20.06.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich den Ausbau der Verbindungsspanne vom Bergsteig zur Kreisstraße AS 27 als Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Amberg-Sulzbach, der Gemeinde Kümmersbruck und der Stadt Amberg auf der Grundlage des Planentwurfs in der Fassung vom 08.06.2016 (vgl. Anlage 1) und einer Kostenaufteilung mit einem städtischen Anteil von ca. 20,5 % (vgl. Anlage 2).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsrecht für das Projekt durch Beteiligung an einem Planfeststellungsverfahren und Übernahme in die Bauleitplanung zu sichern.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Vor längerer Zeit gab es Vorplanungen für eine Südtangente von Amberg in Verbindung mit der Westumgehung von Kümmersbruck. Eine Südtangente von der B 85 zur B 299 wäre enorm aufwändig und wäre ohne Abriss von Gebäuden im Ortsbereich von Kümmersbruck schon nicht mehr möglich.

Als kleinere Ersatzlösung wird deshalb seit 2009 als Gemeinschaftsprojekt der beteiligten Gebietskörperschaften ein Ausbau der Kreisstraße AS 27 zwischen der Ortsmitte von Kümmersbruck und der Ortseinfahrt von Gärmersdorf mit einer zügigen Anbindung über die Bahnlinie einschließlich Geh- und Radweg an das Gewerbegebiet Ost geplant (vgl. Anlage 1). Eine direkte Anbindung der zentralen Ortsteile der Gemeinde Kümmersbruck an die großen Einkaufs-, Arbeits- und Ausbildungsbereiche im Südosten der Stadt Amberg würde die bisherigen längeren Anbindungen über die Drahthammerkreuzung oder die Kümmersbrucker Straße entlasten, wo zu Hauptverkehrszeiten Leistungsfähigkeitsprobleme bei den Knotenpunkten insbesondere für Linksabbieger bestehen. Durch die attraktive Radwegverbindung kann der Kraftfahrzeugverkehr etwas reduziert werden.

Zur Anbindung an die Kreisstraße AS 27 wurde von Professor Kurzak (München) eine Verkehrsuntersuchung erstellt (09.09.2013), worin für das Jahr 2025 von einer Verkehrsfrequenz von zunächst ca. 3.100 Kfz/24h auf der Verbindungsspanne ausgegangen wird, während der Verkehr auf der Weiterführung Richtung Gärmersdorf nur mit ca. 2.300 Kfz/24h prognostiziert wird. Bei einer Volllastung des Gewerbegebiets Ost (ca. 1/3 der

Flächen war bisher noch nicht gewerblich genutzt) wird sich der Verkehr auf der Verbindungsspanne noch erhöhen. Deshalb ist es verkehrstechnisch angemessen, die Straßenrutsche von Kümmerbruck zum Gewerbegebiet Ost als durchgängige Hauptstraße zu planen und die Straße nach Gärnersdorf untergeordnet einmünden zu lassen. Beim Knotenpunkt mit der westlichen Rosenthalstraße ist eine einfache Einmündung ausreichend, weil die Nebenrichtung schwach frequentiert ist (bisher ca. 500 Kfz/24h, künftig mit Ausbau des Wohngebiets maximal doppelt so viel) und keine Weiterführung nach Osten mehr geplant ist.

Bisher ist die Verbindungsspanne zur AS 27 im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellt, jedoch nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt. Zur planungsrechtlichen Sicherung ist am besten ein Planfeststellungsverfahren für die gesamte Maßnahme geeignet; die Möglichkeiten dazu müssen noch mit der Regierung der Oberpfalz abgeklärt werden.

Nachdem ursprünglich der Kostenanteil der Stadt Amberg ziemlich hoch angesetzt war, wurde inzwischen einvernehmlich eine neue Kostenaufteilung der beteiligten drei Gebietskörperschaften festgelegt, wobei die Einrechnung des Fiktivkostenanteils zum Ausbau der AS 27 durch den Landkreis Amberg-Sulzbach den städtischen Anteil auf ca. 20,5 % begrenzt (vgl. Anlage 2).

Der Ausbau der Verbindungsspanne vom Bergsteig zur Kreisstraße AS 27 ist einigermaßen zeitnah vorgesehen, jedoch außer der Bereitstellung der Haushalts- und Fördermittel noch abhängig vom erfolgreichen Grunderwerb.

In der Hauptausschuss-Sitzung am 09.06.2016 wird der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Gemeinde Kümmerbruck behandelt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Gemeinde Kümmerbruck haben bereits Grundsatzbeschlüsse zum Ausbau der AS 27 mit Anbindung zur Stadt Amberg vorliegen. Nun wird auf den städtischen Grundsatzbeschluss gewartet.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die vorläufige Kostenschätzung von 2012 und Kostenaufteilung liegt als Anlage 2 vor.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Im Haushalt 2016 stehen keine Haushaltsmittel für das Projekt bereit.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Nach Realisierung des Ausbaus fallen die normalen Straßen- und anteiligen Brückenunterhaltskosten an.

Alternativen:

Die Maßnahme ist für die Stadt Amberg nicht zwingend erforderlich. Ohne die Maßnahme würden sich aber die Verkehrsüberlastungen in Spitzenzeiten an den Knotenpunkten Drahthammerstraße/ Kümmerbrucker Straße und Kümmerbrucker Straße/ Leopoldstraße noch verschärfen.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Ausbau-Vorentwurf in der Fassung vom 08.06.2016
2. Kostenaufteilungs-Übersicht